

COVID-19 / Schutzkonzept ZBB-Infopavillon, Bern

Stand, August 2020

Dieses Schutzkonzept wird neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Betrieb ständig angepasst. Für «Zukunft Bahnhof Bern» (ZBB) steht die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden und Besuchenden an erster Stelle. Dieses Schutzkonzept regelt das Verhalten und die Regeln im Infopavillon ab der Wiedereröffnung am 1. September 2020.

Grundsätzlich gelten im ZBB-Infopavillon die COVID-19-Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Insbesondere folgende Punkte sind hier wichtig:

1. Handhygiene: Waschen Sie sich die Hände mit Wasser und Seife oder verwenden Sie Desinfektionsmittel.
2. Halten Sie Abstand. Ein Abstand von 1,5 Metern gilt auch während des Besuches im Infopavillon. Das gilt auch für Gruppen, die den Infopavillon individuell besuchen. Führungen können stattfinden, wenn die Abstandsregeln befolgt werden.
3. Niesen oder husten Sie in die Armbeuge – und bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen!
4. Alle Besuchenden geben am Eingang ihre Kontaktdaten an. Bei Gruppen ab 10 Personen genügen die Daten der verantwortlichen Person. Gruppen ab 10 Personen müssen sich vorgängig anmelden via info@zukunfthofbern.ch. Die ZBB-Verantwortlichen verpflichten sich, erhobene Kontaktdaten nach 14 Tagen zu vernichten.
5. Es dürfen sich gleichzeitig maximal 20 Personen insgesamt in den Räumen des Infopavillons aufhalten, der Abstand von 1,5 Meter muss stets eingehalten werden.

Handhygiene

- Besuchende sind gebeten, beim Eintreffen ihre Hände zu desinfizieren oder sie an den Waschbecken der Toilettenanlagen gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Mitarbeitende machen dasselbe und wiederholen dies mehrmals pro Tag.
- Besuchende werden gebeten, die Ausstellungsstücke – insbesondere die Modelle – nicht zu berühren.
- Besuchende werden gebeten, vor und nach der Verwendung der Virtual-Reality-Brille und der entsprechenden Fernbedienung, die Hände sowie die Geräte zu desinfizieren. Bis auf Weiteres ist nur eine der zwei Brillen in Betrieb.

Abstand halten

- In der gesamten Ausstellung soll der Abstand von 1,5 Meter eingehalten werden. Bodenmarkierungen zeigen den Weg des Rundgangs auf. Dieser ist einzuhalten.
- In den Toilettenräumen darf sich jeweils maximal eine Person aufhalten.
- Unsere Mitarbeitende sind befugt, fehlbare Besuchende aus dem Infopavillon zu weisen.

Veranstaltungen, Führungen, Workshops, Sitzungen

- Für weitere Aktivitäten in den Räumlichkeiten des Infopavillons ausserhalb der Öffnungszeiten gelten die gleichen Abstands- und Hygieneregeln wie während der normalen Öffnungszeiten.
- Die maximale Teilnehmerzahl für Workshops und Sitzungen an den Tischen im Sitzungsraum beträgt 10 Personen. Bei Anlässen ohne Tische gilt der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Stühlen.
- Die Verantwortung für die Nachverfolgbarkeit der Kontaktdaten liegt bei den Organisatoren der Anlässe. Dies gilt auch für die Desinfektion der Oberflächen (Tische & Türklinken), entsprechendes Material steht vor Ort bereit.

Reinigung

- Häufig berührte Oberflächen werden regelmässig desinfiziert. Die Mitarbeitenden putzen nach jeder Schicht die Türklinken und andere berührte Oberflächen.

Besonders gefährdete Personen

- Mitarbeitende des Infopavillons, die einer Risikogruppe angehören, arbeiten freiwillig vor Ort und schützen sich selbst mit den entsprechenden Hygienemassnahmen. Sie dürfen Masken tragen.

Personen mit COVID-19 am Arbeitsplatz

- Mitarbeitende, die sich krank fühlen, bleiben zu Hause und isolieren sich nach den Vorschriften des BAG selbst. Sie informieren den Kantonsärztlichen Dienst.